

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 17.

Freitag, den 28. Februar

1873.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll den

10. März 1873

das dem Grundstücksbesitzer Ernst Julius Voigt in Rottwerndorf zugehörige, sogenannte Tännichtmühlen- und Wiesengrundstück Nr. 47 des Brandcatasters bez. 114 B des Flurbuches, Nr. 41 bez. 50 des Grund- und Hypothekensbuches für Weistropf, von welchem ersteren die Gebäude am 17. April l. J. mit alleiniger Ausnahme des Holzschuppens abgebrannt sind und welche Grundstücke ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar Folium 41 auf

97 Thlr. 26 Ngr. — Pf., Folium 50 aber auf

150 Thlr. — Ngr. — Pf. gewürdert worden,

beziehentlich nebst den Gebäudereften, sowie dem Ansprüche auf Empfang der für die abgebrannten Gebäude aus der Landes-Immobilien-Brand-Casse ausgelegte Brandschädenvergütung von 880 Thalern — —, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 10. December 1872.

Königliches Gerichts-Amt allda.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Das Ministerium des I. Hauses veröffentlicht die von Sr. Maj. dem Könige genehmigte Stiftungsurkunde über den sogenannten „Goldenen Stipendienfond“, der, im Betrage von 43,000 Thlr., aus allen Theilen des Landes zusammengebracht und dem Könige bei dessen goldenem Ehejubiläum überreicht worden war. Der alleinige Zweck der Stiftung ist, unbemittelten Studirenden der sächsischen Staatsangehörigkeit auf der Universität Leipzig, welche während ihrer Vorbereitungszeit zur Universität durch ihr sittlich-religiöses Betragen die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten sich erworben und durch bereits erlangte Kenntnisse zu der Hoffnung berechtigen, daß sie bei fortgesetzten ersten Studien vorzügliches in ihrem künftigen Fache oder Berufe leisten werden, Stipendien zu verleihen.

Dresden, 25. Februar. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer kam zur Anzeige, daß die Regierung das königl. Decret, die Verlegung des sächsisch-böhmischen Bahnhofes betr., wegen des nahen Landtagschlusses zurückgezogen hat. Ein neues Decret fordert für das Kriegsministerium einen Credit von über 1 Million Thaler zur Errichtung eines Arsenal's mit Dependenz. Aus diesem Anlaß wurde heute die Verathung über die Justizneubauten von der Tagesordnung abgesetzt bis zur Verathung über das neue Decret. — Die erste Kammer verliest den Bericht ihrer Deputation über Privateisenbahnen. Sämmtliche fünf Anträge der Finanzdeputation fanden einstimmige Annahme. Minister von Friesen versicherte unter dem Beifalle der Kammer, daß die Staatsregierung die Grundsätze der Ehrlichkeit und Offenheit streng festhalten werde. Der Schluß des Landtages ist für den 6. März in Aussicht genommen.

Prof. Dr. Deligsch in Leipzig hat zum Andenken an seinen Sohn, der bald nach den Strapazen des Krieges noch nachträglich als Opfer fiel, ein Stipendium von 2000 Thlr. gestiftet, dessen Zinsen jährlich an zwei bedürftige und zugleich sittlich und wissenschaftlich würdige Studenten der Universität Leipzig vertheilt werden sollen.

Wie sich der Fortschritt der Neuzeit auf allen Gebieten geltend macht, so tritt derselbe auch auf der Universität Leipzig bemerkenswerth hervor, denn nicht nur, daß der Zuwachs an Studenten aus fast allen Ländern außerordentlich zugenommen, so besuchen auch in neuerer Zeit diese Hochschule einige junge Ausländerinnen als Hörerinnen der Medicin, Naturwissenschaften und Jurisprudenz. Am 21. Februar ist der bis jetzt noch nicht dagewesene Fall vorgekommen, daß eine junge Dame, Fräulein Johanna von Ewreinow aus Petersburg, welche gleichfalls längere Zeit die juristischen Collegien hier besuchte, nach Approbation ihrer schriftlich eingereichten Doctor-Dissertation das mündliche Examen rigorosum bestanden hat und darauf feierlich als Doctor juris promovirt worden ist.

Die Stadt Großenhain beabsichtigt eine Anleihe von 200,000 Thlr. zum Aufbau des Rathhauses zu machen.

Vergangenen Sonntag kurz nach 7 Uhr brannte in Niederschöna bei Freiberg die Herrn Thomas gehörige Wirthschaft vollständig nieder.

In Voigtshain bei Wurzen hat am 21. d. der Bezirksthierarzt ein Pferd todtschießen lassen, das am Tage vorher erkrankt war weil er die völlig eingetretene Wasserscheu (Tollwuth) constatirte. Man vermutet, daß das Pferd vor etwa 5 Wochen im Stalle von einem Hunde gebissen worden ist, der wegen Tollwuth getödtet wurde.

Aus Meerane, 20. Februar, berichtet das dortige Tageblatt: Ein höchst frecher Raubmord-Anfall ist gestern Abend in unserer Nähe eingeleitet und verübt worden. Der Fuhrmann des hier viel verkehrenden Berlegers Herrn Knopf aus Weisendorf bei Zeulenroda, Namens Richter fuhr gestern Abend 8 Uhr vom Gasthof „Zur Sonne“ hier fort, um den Heimweg anzutreten. Unterwegs gefellte sich ein Mann zu ihm mit der Bitte, ein Stück Wegs mitfahren zu dürfen. Richter gewährte ihm dieselbe und ahnte wohl nicht, daß er es mit einem Menschen zu thun habe, der ihm nach dem Leben trachte, um sich das Geschirr nebst Frachtgut anzueignen. Zwischen Grimnitzschau und Mannichswalde hielt der Mordgefell die Gelegenheit für günstig und schoß, hinter dem arglosen Fuhrmann sitzend, ein Pistol nach dessen Kopfe ab. Die Kugel verlegte jedoch nur die Kinnlade und der Fuhrmann vermochte noch, sich mit dem Mörder in einen Kampf einzulassen. Hierbei würde er jedenfalls den Kürzeren gezogen haben, wäre nicht in diesem kritischen Moment das Geräusch eines desselben Weges kommenden Wagens laut geworden, bei dessen Annäherung der Schinderhannes die Flucht ergriff, worauf der Fuhrman Mannichswalde zu erreichen suchte. Dort befindet er sich noch in ärztlicher Pfllege. Einem der That dringend verdächtigen Individuum soll man, wie wir hören, auf der Spur sein.

Berlin, 26. Februar. Der heute erschienene „Reichsanzeiger“ enthält die auf den 21. März festgesetzte Einberufung des Reichstages.

Der Entwurf eines Münzgesetzes ist soeben dem Bundesrath unterbreitet worden. Er besteht aus 16 Artikeln. Als Silbermünzen werden ausgeprägt: Fünfmarsstücke, Einmarsstücke und Einhalbmarsstücke. Als Nickelmünzen: Zehnpfennigstücke und Fünfpfennigstücke. Als Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke.

Die „Kr. Ztg.“ schreibt: Die Vorlage eines Bankgesetzes ist für die nächste Reichstagsession nicht zu erwarten. Wenn das Münzgesetz, welches in diesem Augenblicke Sr. Maj. dem Kaiser zur Genehmigung vorliegt, um dann den verbündeten Regierungen mitgetheilt zu werden, die legislativischen Instanzen durchlaufen haben wird, so wird zuerst die Frage in den Vordergrund treten, auf welche Weise die noch immer übergroße Circulation von Papiergeld in Deutschland, welche in ihrer jetzigen Höhe das Gold nothwendig verdrängen müßte, zu beschränken ist. Das „Dtsche. Wchbl.“ schreibt